

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang  
2022

Nummer  
15

Datum  
18.03.2022

## INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 30.03.2022	Seite 37-38
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 26.04.2022	Seite 39

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024  
am 30.03.2022

- Bekanntmachung vom 18.03.2022 -

Am **Mittwoch, den 30.03.2022, 17:00 Uhr**, findet die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im **Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler** statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 04.03.2022).

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Jugend- und Suchtberatungsstelle Nidro des Therapieverbundes Ludwigmühle
- 2 Konzept der Sozialarbeit an den „Satelliten-Grundschulen“ im Kreis SÜW
- 3 Übertragung der Aufgabe „Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8 b SGB VIII auf einen freien Träger der Jugendhilfe
- 4 Stand der Kita-Baumaßnahmen März 2022
- 5 Informationen

- 37 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



## Hygieneregeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

- gültig ab 04.03.2022 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Es gilt die 3G-Regel: Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor:
  - Impfnachweis (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist oder wenn Sie nach einer Covid-19 Infektion genesen und einmal geimpft sind)
  - Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 3 Monate nach Abstrich)
  - ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h, von qualifiziertem Personal durchgeführt – nicht vor dem Sitzungsraum möglich)
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
im März 2022

- 38 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die  
**Sitzung des Kreisrechtsausschusses**  
am 26.04.2022

- Bekanntmachung vom 18.03.2022 -

Am **Dienstag, dem 26.04.22 ab 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal 201 (1. OG)** bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter **Vorsitz von Frau Dr. Carolin Duda** eine **Sitzung des Kreisrechtsausschusses** statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 7 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 – 144)

76829 Landau, den 18.03.22  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht  
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Herrmann

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf.

Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ ([amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de) bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

- 39 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)